

Lfd. Nr.	Dienstlaufbahn/ Verwendung	Nachzuweisende Kenntnisse, Qualifikation und praktische Seefahrtszeit	Nachzuweisende Qualifikation und notwendiger Besuch von Schulen und Lehrgängen	Erwerb welcher Befähigungszeugnisse	Bemerkungen bzw. zusätzliche Bedingungen
1 2		3	4	5	6
				Kapitän in der Ostseefischerei — B 2	Erfüllung der Bestimmungen der SSBO
			Einstufung in das Nautischer Offizier — A 3 Fachschulstudium in der Studienrichtung Handels-schiffahrt		
2.	Seemännische Laufbahn/Berufsunter-Offiziere und Fähnriche der Verwendung Navigation	Zeugnis über abgeschlossenen 2. Lehrgang für Berufsunteroffiziere bzw. Fähnriche bzw. Nachweis der Klassifizierung der Leistungsklasse I, 36 Monate praktische Seefahrtszeit, davon 12 Monate in Dienststellungen als Berufsunteroffizier bzw. Fähnrich		Nautischer Offizier — A 3 Nautischer Offizier — B 3 Kapitän in der Kleinen Fahrt — A 4 Kapitän in der Kleinen Hochseefischerei — B 4	Ablegen der festgelegten Zusatzprüfungen und Erfüllung der Bestimmungen der SSBO
3.	Seemännische Laufbahn/Unteroffiziere auf Zeit der Verwendung Funk	Zeugnis über abgeschlossene Matrosen- bzw. Unteroffiziersausbildung, 12 Monate praktischer Funkbetriebsdienst	Einstufung in einen Lehrgang (Seefunksonderzeugnis)	Seefunksonderzeugnis	
4.	Seemännische Laufbahn/Berufsunteroffiziere und Fähnriche der Verwendung Funk	Zeugnis über abgeschlossenen 2. Lehrgang für Berufsunteroffiziere bzw. Fähnriche bzw. Nachweis der Klassifizierung der Leistungsklasse I, 12 Monate praktischer Funkbetriebsdienst	Einstufung in das Fachschulstudium in der Studienrichtung Schiffselektronik/Nachrichtendienst	Seefunkzeugnis	
5.	Maschinenlaufbahn/Unteroffiziere auf Zeit aller Verwendungen	Zeugnis über abgeschlossene Unteroffiziersausbildung, Nachweis über abgelegte Facharbeiterprüfung in einem technischen Beruf, 24 Monate praktische Fahrtzeit im Schiffsbetriebsdienst		Technischer Offizier — CI Leitender Technischer Offizier — C 2	Ablegen der festgelegten Zusatzprüfungen und Erfüllung der Bestimmungen der SSBO Erfüllung der Bestimmungen der SSBO
6.	Maschinenlaufbahn/Berufsunteroffiziere und Fähnriche aller Verwendungen	Zeugnis über abgeschlossenen 2. Lehrgang für Berufsunteroffiziere bzw. Fähnriche bzw. Nachweis der Klassifizierung der Leistungsklasse I, 24 Monate praktische Fahrtzeit im Schiffsbetriebsdienst  Erfüllung der Bedingungen wie für Befähigungsnachweis C 3, zusätzlich 24 Monate praktische Fahrtzeit im Schiffsbetriebsdienst in Dienststellungen als Berufsunteroffizier bzw. Fähnrich	Einstufung in das Fachschulstudium in der Studienrichtung Schiffsmaschinenbetrieb	Technischer Offizier — C 3  Leitender Technischer Offizier — C 4	Ablegen der festgelegten Zusatzprüfungen und Erfüllung der Bestimmungen der SSBO  Erfüllung der Bestimmungen der SSBO